

**JAHRESBERICHT DER
VITESCO TECHNOLOGIES
GROUP
AKTIENGESELLSCHAFT**

für das am 31. Dezember 2021

abgeschlossene Geschäftsjahr

INHALT

2 zusammengefasster Lagebericht

Jahresabschluss

3 Gewinn- und Verlustrechnung

4 Bilanz

6 Anhang

Weitere Informationen

33 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

34 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

42 Termine

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Der Lagebericht der Vitesco Technologies Group Aktiengesellschaft und der Konzernlagebericht sind gemäß § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2021 der Vitesco Technologies Group Aktiengesellschaft veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der Vitesco Technologies Group Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 werden beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der Vitesco Technologies Group Aktiengesellschaft sowie der Geschäftsbericht des Konzerns für das Geschäftsjahr 2021 stehen im Internet zur Verfügung unter:

<https://ir.vitesco-technologies.com/>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021

EUR		2021	2020
1.	Umsatzerlöse	2.302.883,48	0,00
2.	Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-2.302.883,48	0,00
3.	Bruttoergebnis vom Umsatz	0,00	0,00
4.	Allgemeine Verwaltungskosten	-7.207.352,83	-10.000,00
5.	Sonstige betriebliche Erträge	3.750.000,00	2.400,00
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-38.621.855,43	-127,50
7.	Sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge	129.320,20	0,00
8.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	-1.000.000.000,00	0,00
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen – davon an verbundene Unternehmen EUR 135.676,06 (i. Vj. EUR 0,00) –	-135.676,06	0,00
10.	Ergebnis nach Steuern	-1.042.085.564,12	-7.727,50
11.	Sonstige Steuern	-8.361.726,38	0,00
12.	Jahresfehlbetrag	-1.050.447.290,50	-7.727,50
13.	Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-11.766,50	-4.039,00
14.	Entnahmen aus der Kapitalrücklage	1.050.459.057,00	0,00
15.	Bilanzgewinn / -verlust	0,00	-11.766,50

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

AKTIVA

EUR	31.12.2021		31.12.2020	
A. Anlagevermögen				
I. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.655.189.000,00	3.655.189.000,00	0,00	0,00
		3.655.189.000,00		0,00
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.902.701,74		0,00	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	40.312.606,17	44.215.307,91	0,00	0,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten		40.065,35		48.233,50
		44.255.373,26		48.233,50
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.093.446,43		0,00
		3.701.537.819,69		48.233,50

PASSIVA

EUR	31.12.2021	31.12.2020
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	100.052.990,00	50.000,00
II. Kapitalrücklage	3.504.726.953,00	0,00
III. Bilanzgewinn / -verlust	0,00	-11.766,50
	3.604.779.943,00	38.233,50
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.854.857,80	0,00
2. Steuerrückstellungen	7.500.000,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	7.721.821,63	10.000,00
	23.076.679,43	10.000,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	73.489.116,71	0,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten	192.080,55	0,00
– davon aus Steuern EUR 140.263,34 (i. Vj. EUR 0,00) –		
	73.681.197,26	0,00
	3.701.537.819,69	48.233,50

ANHANG

GRUNDLAGEN DES ABSCHLUSSES DER VITESCO TECHNOLOGIES GROUP AG, REGENSBURG

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Vitesco Technologies Group Aktiengesellschaft (nachfolgend auch kurz „Vitesco Technologies Group AG“ oder die „Gesellschaft“, bis zum 3. Januar 2020 Vitesco Technologies EINS AG) ist gemäß § 267 Abs. 3 S. 2 i.V.m. § 264d HGB eine große Kapitalgesellschaft. Die Gesellschaft hat ihren Sitz am 30. September 2021 von Hannover nach Regensburg verlegt. Die Vitesco Technologies Group AG ist beim Handelsregister B des Amtsgerichts Regensburg unter der Nummer HRB 18842 (vormals: Handelsregister B des Amtsgerichts Hannover unter der Nummer HRB 219172) registriert. Die Vitesco Technologies Group AG ist eine Führungsholding, die im Vitesco Technologie Konzern die Governance-Funktion ausübt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Ausweis im Anhang erfolgt in Tausend Euro (Tsd. €).

Die Gesellschaft wurde am 15. November 2019 gegründet und am 11. Dezember 2019 ins Handelsregister des Amtsgerichts Hannover eingetragen. Gründerin war die damalige Alleinaktionärin, die Continental Aktiengesellschaft (nachfolgend auch „Continental AG“), Hannover.

Mit Einreichung des Wertpapierprospekts für die Zulassung zum Börsenhandel am 7. September 2021 wurde die Vitesco Technologies Group AG eine kapitalmarktorientierte und zugleich große Kapitalgesellschaft.

Der Jahresabschluss umfasst wie im Vorjahr die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bilanz und den Anhang. Von der Gesellschaft wurde ein zusammengefasster Lagebericht erstellt, der zusammen mit dem Lagebericht des Vitesco Technologies Group AG Konzerns offengelegt wird.

In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 10. Juni 2021 wurde die vollständige Neufassung der Satzung und mit ihr die Änderung des Unternehmensgegenstandes beschlossen. Diese Änderungen wurden am 20. August 2021 ins Handelsregister Hannover eingetragen.

Zwischen der Vitesco Technologies Group AG als Organträgerin besteht seit dem 1. Oktober 2021 eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der Vitesco Technologies Germany GmbH, Regensburg, der Vitesco Technologies GmbH, Regensburg, der Vitesco Technologies Emitec GmbH, Lohmar, der Vitesco Technologies Eisenach Verwaltungsgesellschaft mbH, Hörselberg-Hainich, der Vitesco Technologies Lohmar Verwaltungsgesellschaft mbH, Lohmar, der Vitesco Technologies Versicherungsdienst GmbH, Regensburg, und der Vitesco Technologies Roding GmbH, Roding.

BESONDERE GESCHÄFTSVORFÄLLE UND EREIGNISSE IM GESCHÄFTSJAHR

Seit dem 16. September 2021 ist die Vitesco Technologies Group AG an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Der Börsennotierung ging eine Abspaltung von der Continental AG am 15. September 2021 voran. Die Abspaltung, die auf Grundlage eines Abspaltungs- und Übernahmevertrags vom 18. März 2021 erfolgte, wurde von der außerordentlichen Hauptversammlung der Vitesco Technologies Group AG am 23. März 2021 und von der Hauptversammlung der Continental AG am 29. April 2021 beschlossen.

Im Zuge der Abspaltung hat die Continental AG mit rechtlicher Wirkung zum 15. September 2021 rückwirkend zum 1. Januar 2021 gemäß Abspaltungs- und Übernahmevertrag vom 18. März 2021 ihre Kommanditanteile der Vitesco

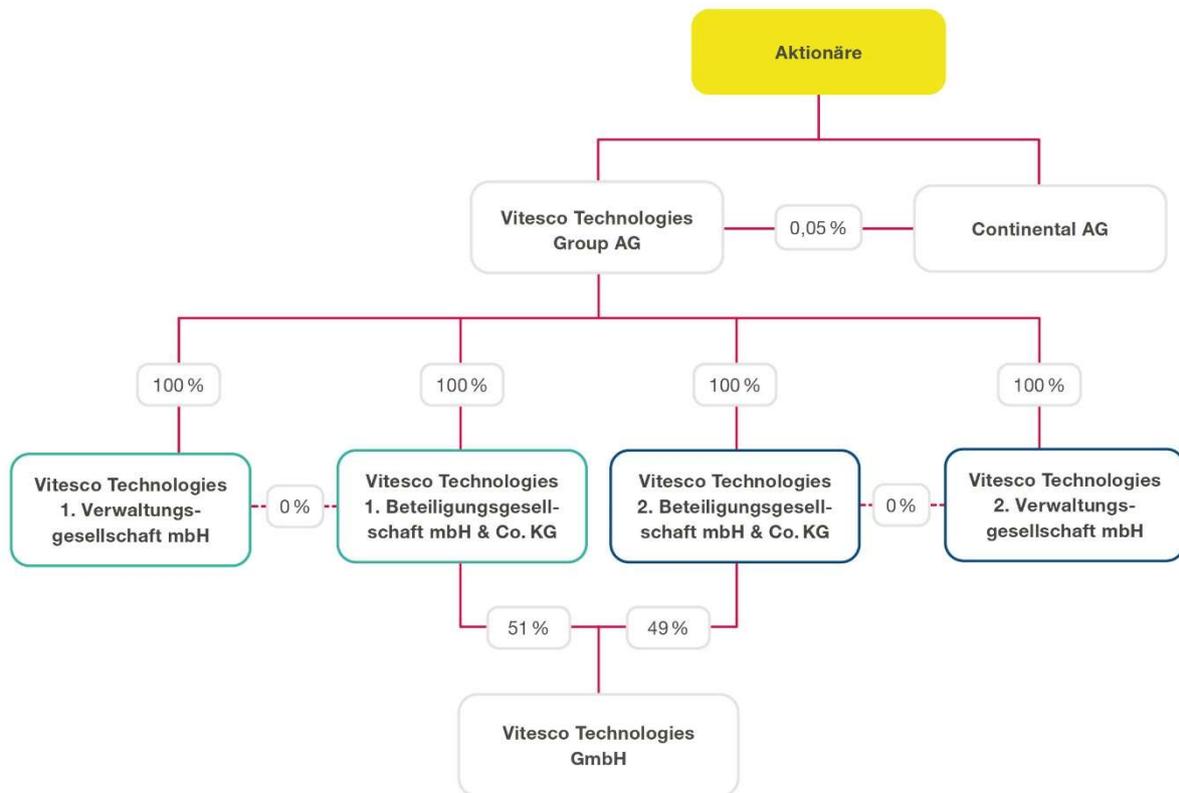
Technologies 1. Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Frankfurt am Main, und Vitesco Technologies 2. Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Hannover, sowie sämtliche Geschäftsanteile an den Komplementärgesellschaften der Vitesco Technologies 1. Verwaltungsgesellschaft mbH, Regensburg (vormals: Hannover), und Vitesco Technologies 2. Verwaltungsgesellschaft mbH, Regensburg (vormals: Hannover), auf die Vitesco Technologies Group AG als übernehmenden Rechtsträger im Wege einer Abspaltung zur Aufnahme gemäß § 123 Abs. 2 Nr. 1 Umwandlungsgesetz (UmwG) übertragen. Vor der Abspaltung waren die übertragenden Gesellschaften 100%ige Tochtergesellschaften der Continental AG. Als Gegenleistung für die Abspaltung der Geschäftsanteile auf die Vitesco Technologies Group AG erhielten die Aktionäre der Continental AG gemäß dem Abspaltungsvertrag entsprechend ihrer Beteiligung an der Continental AG neu ausgegebene Aktien an der Vitesco Technologies Group AG, die aus einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage (Einbringung sämtlicher Geschäftsanteile an der Vitesco Technologies 1. Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Vitesco Technologies 2. Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Vitesco Technologies 1. Verwaltungsgesellschaft mbH und Vitesco Technologies 2. Verwaltungsgesellschaft mbH in die Vitesco Technologies Group AG) stammen. Diese Kapitalerhöhung wurde am 23. März 2021 von der Hauptversammlung der Gesellschaft beschlossen und am 15. September 2021 wirksam.

Als Folge dieser Maßnahmen beträgt das Grundkapital der Vitesco Technologies Group AG zum 31. Dezember 2021 100.053 Tsd. € (zum 31. Dezember 2020: 50 Tsd. €). Das Grundkapital der Gesellschaft ist eingeteilt in 40.021.196 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien. Damit hält die Gesellschaft mit rechtlichem Wirksamwerden der Abspaltung am 15. September 2021 und rückwirkend zum 1. Januar 2021 indirekt (durch die Vitesco Technologies 1. Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Frankfurt am Main, und Vitesco Technologies 2. Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Hannover, 100% der Anteile an der Vitesco Technologies GmbH, Regensburg. Die Vitesco Technologies 1. Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG hält 51 % und die Vitesco Technologies 2. Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG hält 49 % der Geschäftsanteile des Stammkapitals der Vitesco Technologies GmbH.

Die Continental AG hielt ihrerseits unmittelbar nach Umsetzung der Abspaltung 0,05 % des Grundkapitals der Vitesco Technologies Group AG und die Continental-Aktionäre hielten die restlichen 99,95% an der Vitesco Technologies Group AG. Die Abspaltung wurde zunächst in das Handelsregister der Vitesco Technologies Group AG bei dem Amtsgericht Hannover und anschließend in das Handelsregister der Continental AG bei dem Amtsgericht Hannover eingetragen. Die Abspaltung wurde mit der Eintragung in das Handelsregister der Continental AG und zugleich der letzten Eintragung am 15. September 2021 wirksam.

Die folgende Abbildung stellt die gesellschaftsrechtliche Struktur nach Durchführung der einzelnen Transaktionsschritte dar:

ABSPALTUNGS- UND ÜBERNAHMEVERTRAG



Nach Wirksamwerden der Abspaltung hat die Continental AG ihre 0,05 % der Anteile - in Höhe von 20.000 Aktien - an der Vitesco Technologies Group AG veräußert und hält dementsprechend keine Beteiligung mehr an der Vitesco Technologies Group AG.

Im Rahmen des Abspaltungs- und Übernahmevertrags vom 18. März 2021 verpflichten sich die Continental AG und die Vitesco Technologies Group AG, sich von Haftungsverbindlichkeiten gemäß § 133 UmwG wechselseitig freizustellen, soweit diese der jeweils freistellungsverpflichteten Vertragspartei zuzuordnen sind, aber im Außenverhältnis die andere Vertragspartei in Anspruch genommen werden kann. Zudem wurde vereinbart, dass die Vitesco Technologies Group AG die Kosten des gemeinsamen Spaltungsberichts, der Spaltungsprüfung, der Prüfungen im Zusammenhang mit der Sachkapitalerhöhung und Nachgründung hälftig sowie die Kosten der Börsenzulassung und die dazugehörigen Kosten für Berater, Banken und sonstige Dienstleister alleinig zu tragen hat, wenn und soweit sie nach dem 22. Oktober 2019 entstanden sind.

Zwischen der Continental AG und der Vitesco Technologies Group AG wurde ein Konzerntrennungvereinbarung vereinbart, der Bestandteil des Abspaltungs- und Übernahmevertrag vom 18. März 2021 ist. Diese Vereinbarung regelt unter anderem, dass alle durch die Abspaltung des abzusplattendes Vermögens entstandenen Verkehrssteuern (insbesondere Grunderwerbsteuer) durch die Continental AG und die Vitesco Technologies Group AG jeweils zur Hälfte getragen werden.

Mit Ablauf des 8. März 2021 schieden die Vorstandsmitglieder Dr. Ulrike Schramm und Dr. Christian zur Nedden einvernehmlich aus dem Vorstand aus.

Durch Beschluss vom 9. März 2021 und mit sofortiger Wirkung wurden zu Mitgliedern des Vorstands der Vitesco Technologies Group AG Andreas Wolf als Vorstandsvorsitzender, Werner Volz und Ingo Holstein bestellt.

Der Aufsichtsrat der Vitesco Technologies Group AG hat am 4. Oktober 2021 Herrn Klaus Hau und Herrn Thomas Stierle mit Wirkung zum 4. Oktober 2021 zu Mitgliedern des Vorstands der Vitesco Technologies Group AG bestellt.

BESONDERE EREIGNISSE NACH ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Vitesco Technologies Group AG ist nicht unmittelbar von dem Ukraine Konflikt betroffen. Die weitere Entwicklung der Gesellschaft ist jedoch im Wesentlichen abhängig von der Geschäftsentwicklung und den Ausschüttungen der Konzerngesellschaften. Mittelbar können sich aufgrund von Lieferengpässen bei Lieferanten und Produktionsausfällen bei Kunden Auswirkungen ergeben, deren Ausmaß aktuell noch nicht abgeschätzt werden kann.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

BILANZ

Finanzanlagen

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Für Finanzanlagen, die durch eine Abspaltung zur Aufnahme angesetzt werden, werden die Anschaffungskosten in Höhe des Buchwerts aus der Schlussbilanz des übertragenden Rechtsträgers angesetzt. Abschreibungen auf Beteiligungen werden bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung vorgenommen. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots werden bis zu den historischen Anschaffungskosten vorgenommen, wenn die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr bestehen.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag bzw. mit dem am Stichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Latente Steuern

Sofern aufgrund von temporären und quasipermanenten Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen insgesamt eine künftige Steuerentlastung erwartet wird, besteht ein Wahlrecht zur Bildung aktiver latenter Steuern gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB, das von der Vitesco Technologies Group AG nicht ausgeübt wird. Soweit sich aktive latente Steuern und passive latente Steuern in gleicher Höhe gegenüberstehen, werden diese verrechnet. Verlust- und Zinsvorträge sowie Steuergutschriften werden berücksichtigt, soweit eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb der nächsten fünf Jahre erwartet wird. Die Bewertung von aktiven und passiven latenten Steuern erfolgt auf der Grundlage des zukünftig erwarteten Körperschaftsteuersatzes einschließlich des Solidaritätszuschlags sowie des zukünftig erwarteten gewerbesteuerlichen Hebesatzes der Vitesco Technologies Group AG.

Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Vitesco Technologies Group AG bewertet die Leistungsansprüche aus leistungsorientierten Plänen unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten mit dem anhand des versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelten Erfüllungsbetrags. Der Anwartschaftsbarwert wird auf Grundlage von versicherungsmathematischen Gutachten externer, unabhängiger Aktuarien bestimmt.

Dabei wurden ein Gehaltstrend von 3 % und jährliche Renten- und Versorgungsanpassungen von 1,75 % berücksichtigt, sofern dies in der Zusage des Anspruchsberechtigten vorgesehen ist. Des Weiteren wurde eine alters- und geschlechtsabhängige Austrittshäufigkeit unterstellt. Als Diskontierungszinssatz wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte, durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Er beträgt 1,87 %. Im Geschäftsjahr 2021 wurden für die Ermittlung der biometrischen Sterbewahrscheinlichkeiten die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Pensionsrückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren nach § 253 Abs. 6 HGB beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 808 Tsd. €. Der durchschnittliche Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt 1,35 %.

Effekte aus der Änderung von Abzinsungssätzen werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Rückstellungen

In den Rückstellungen sind in angemessenem und ausreichendem Umfang individuelle Vorsorgen für alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzaufstellung gebildet. Diese sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem restlaufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird, abgezinst.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt. Erträge und Aufwendungen werden periodengerecht erfasst.

ABSCHLUSSGLIEDERUNG

Die Vitesco Technologies Group AG fasst einzelne Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz zusammen, sofern der einzelne Posten für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes nicht erheblich ist und durch eine Zusammenfassung die Klarheit der Darstellung vergrößert wird. Diese Posten weist die Vitesco Technologies Group AG im Anhang gesondert aus. Soweit erforderlich, wurden die Vorjahreswerte vergleichbar dargestellt.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

FINANZANLAGEN

Die Finanzanlagen umfassen Anteile an verbundenen Unternehmen

in Tsd. €	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen		
	01.01.2021	Zugänge	31.12.2021	01.01.2021	Zugänge	31.12.2021
I. Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	4.655.189	4.655.189	0	1.000.000	1.000.000
Anlagevermögen	0	4.655.189	4.655.189	0	1.000.000	1.000.000

in Tsd. €	Buchwerte	
	31.12.2020	31.12.2021
I. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	3.655.189
Anlagevermögen	0	3.655.189

Die Vitesco Technologies Group AG agiert als die Muttergesellschaft des Vitesco Technologies Konzerns, indem sie insgesamt 100 % der Anteile an der Vitesco Technologies 1. Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG und Vitesco Technologies 2. Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG hält, die wiederum 100 % der Anteile an der Vitesco Technologies GmbH halten.

Der Zugang von Anteilen an verbundenen Unternehmen resultiert aus dem Wirksamwerden der Abspaltung von der Continental AG am 15. September 2021 und der daraus resultierenden Übertragung der gesamten Kommanditanteile an der Vitesco Technologies 1. Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG und Vitesco Technologies 2. Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG sowie der Geschäftsanteile an den Komplementärgesellschaften der Vitesco Technologies 1. Verwaltungsgesellschaft mbH und Vitesco Technologies 2. Verwaltungsgesellschaft mbH von der Continental AG.

Im Zuge dieser Vorgänge sind in den Finanzanlagen (Anteile an verbundenen Unternehmen) Zugänge in Höhe von 4.655.189 Tsd. € zu verzeichnen. Die Anschaffungskosten für die Anteile in Zusammenhang mit der Abspaltung bestimmen sich in entsprechender Anwendung des § 24 UmwG anhand des Buchwerts aus der Schlussbilanz des übertragenden Rechtsträgers in Höhe von 4.655.189 Tsd. €.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde eine Wertminderung der Finanzanlagen in Höhe von EUR 1.000.000 Tsd. € auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Finanzanlagen der Vitesco Technologies Group AG sind unter „Aufstellung des Anteilsbesitzes“ aufgeführt.

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich zum 31. Dezember 2021 auf 44.215 Tsd. € (im Vorjahr 0 Tsd. €). Diese beinhalten im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen in Höhe von 40.197 Tsd. € sowie Forderungen gegen die Continental AG in Höhe von 3.750 Tsd. €. Die Forderungen gegen die Continental AG resultieren aus der hälftigen Erstattung der aus der Abspaltung resultierenden Grunderwerbsteuer durch die Continental AG.

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

AKTIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Im Geschäftsjahr 2021 wurden für Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Abschluss der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2.093 Tsd. € bilanziert, welcher entsprechend der Vertragslaufzeit linear aufgelöst wird.

AKTIVE LATENTE STEUERN

Es besteht aus den ermittelten temporären und quasipermanenten Bewertungsunterschieden zum 31. Dezember 2021 zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz ausschließlich eine zukünftige Steuerentlastung für die Vitesco Technologies Group AG. Das Wahlrecht des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB zum Ansatz des Überhangs aktiver latenter Steuern wird von der Vitesco Technologies Group AG nicht ausgeübt.

EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital hat sich in den Geschäftsjahren 2021 und 2020 wie folgt entwickelt:

in Tsd. €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Bilanzgewinn / -verlust	Eigenkapital
31. Dezember 2019	50	0	-4	46
Jahresfehlbetrag	-	-	-8	-
31. Dezember 2020	50	0	-12	38
Zuführung der Gesellschafter	100.003	4.555.186	-	-
Jahresfehlbetrag	-	-	-1.050.447	-
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	-	-1.050.459	+1.050.459	-
31. Dezember 2021	100.053	3.504.727	0	3.604.780

GEZEICHNETES KAPITAL

Zum 31. Dezember 2021 beträgt das Grundkapital der Vitesco Technologies Group AG 100.053 Tsd. € (im Vorjahr 50 Tsd. €). Das Grundkapital der Gesellschaft ist eingeteilt in 40.021.196 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien. Die nennwertlosen Stückaktien entsprechen damit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 2,50 €.

ENTWICKLUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

	Gezeichnetes Kapital	
	in €	Anzahl Aktien
31. Dezember 2020	50.000	20.000
31. Dezember 2021	100.052.990	40.021.196

KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage gliedert sich wie folgt:

in Tsd. €	nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	Kapitalrücklage insgesamt
31. Dezember 2020	0	0
Zuführung der Gesellschafter	4.555.186	4.555.186
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	-1.050.459	-1.050.459
31. Dezember 2021	3.504.727	3.504.727

ENTWICKLUNG DER KAPITALRÜCKLAGE

Der Residualbetrag zwischen Buchwert und Nennbetrag des Grundkapitals aus der Übertragung der Kommanditanteile der Vitesco Technologies 1. Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG und der Vitesco Technologies 2. Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG sowie sämtliche Geschäftsanteile an den Komplementärgesellschaften der Vitesco Technologies 1. Verwaltungsgesellschaft mbH und der Vitesco Technologies 2. Verwaltungsgesellschaft mbH an die Vitesco Technologies Group AG durch die Continental AG gemäß Abspaltungs- und Übernahmevertrag vom 18. März 2021 in Höhe von 4.555.186 Tsd. € wurde mit Wirkung zum 15. September 2021 in die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB der Vitesco Technologies Group AG eingestellt.

Aus der Kapitalrücklage wurden 1.050.459 Tsd. € zum Ausgleich des Verlustvortrags und des Jahresfehlbetrags entnommen.

ANGABEN ZU BETEILIGUNGEN AM KAPITAL NACH § 160 ABS. 1 NR. 8 AKTG DER VITESCO TECHNOLOGIES GROUP AG

Zum Bilanzstichtag 2021 bestehen Beteiligungen an der Gesellschaft, die nach § 33 Abs. 1, 2 WpHG mitgeteilt und wie folgt nach § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht wurden:

Frau Maria Elisabeth Schaeffler-Thumann und Herr Georg F. W. Schaeffler

Frau Maria Elisabeth Schaeffler-Thumann und Herr Georg F. W. Schaeffler haben uns jeweils am 16. September 2021 gemäß § 33 Abs. 2 i.V.m. Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Vitesco Technologies Group AG, Regensburg, zum Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Aktien am 15. September 2021 46,03 % (dies entspricht 18.420.596 Stimmrechte der insgesamt 40.021.196 Stimmrechte) betragen hat. 46,03 % der Stimmrechte (18.420.596 Stimmrechte) werden Maria Elisabeth Schaeffler-Thumann und Georg F. W. Schaeffler gemäß § 34 WpHG zugerechnet. Davon halten 10 % der Stimmrechte die IHO Beteiligungen GmbH und 35,98 % die IHO Verwaltungs GmbH.

Harris Associates Investment Trust

Am 22. September 2021 hat uns gemäß § 33 Abs. 2 i.V.m. Abs. 1 WpHG der Harris Associates Investment Trust, Boston (Vereinigte Staaten von Amerika), mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil an der Vitesco Technologies Group AG, Regensburg, zum Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Aktien am 15. September 2021 3,47 % (das entspricht 1.387.642 Stimmrechte) betragen hat.

Harris Associates L.P.

Harris Associates L.P., Wilmington (Vereinigte Staaten von Amerika), hat uns am 22. September 2021 gemäß § 33 Abs. 2 i.V.m. Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Vitesco Technologies Group AG, Regensburg, zum Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Aktien am 15. September 2021 5,43 % (das entspricht 2.172.744 Stimmrechte) betragen hat. Davon werden der Gesellschaft 5,43% (2.172.744 Stimmrechte) gemäß § 34 WpHG zugerechnet.

Ninety One Plc

Ninety One Plc, London (Großbritannien), hat uns am 28. Oktober 2021 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Vitesco Technologies Group AG, Regensburg, am 26.10.2021 die Schwelle von 3 % überschritten und an diesem Tage 3,35 % (1.341.318 Stimmrechte) betragen hat. Davon werden der Gesellschaft 3,35% (1.341.318 Stimmrechte) gemäß § 34 WpHG zugerechnet.

Bank of America Corporation

Die Bank of America Corporation, Wilmington (Vereinigte Staaten von Amerika) hat uns am 24. November 2021 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Vitesco Technologies Group AG, Regensburg, am 18. November 2021 die Schwelle von 5 % überschritten und an diesem Tage 5,88 % betragen hat. Davon werden der Gesellschaft 2,29 % (915.198 Stimmrechte) gemäß § 34 WpHG zugerechnet. Weitere 0,48 % (192.685 Stimmrechte) werden gemäß § 38 Abs. 1

Nr. 1 WpHG sowie 3,11 % (1.245.627 Stimmrechte) werden gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG der Gesellschaft als Instrumente zugerechnet.

Morgan Stanley

Morgan Stanley, Wilmington (Vereinigte Staaten von Amerika), hat uns am 25. November 2021 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Vitesco Technologies Group AG, Regensburg, am 19. November 2021 die Schwelle von 5 % überschritten und an diesem Tage 5,08 % betragen hat. Davon werden der Gesellschaft 2,53 % (1.012.292 Stimmrechte) gemäß § 34 WpHG zugerechnet. Weitere 1,29 % (514.359 Stimmrechte) werden gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG sowie 1,27 % (508.076 Stimmrechte) werden gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG der Gesellschaft als Instrumente zugerechnet.

Am 26. November 2021 hat uns Morgan Stanley, Wilmington (Vereinigte Staaten von Amerika), gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Vitesco Technologies Group AG, Regensburg, am 22. November 2021 die Schwelle von 5 % unterschritten und an diesem Tage 3,78 % betragen hat sowie Instrumente ausgeübt wurden. Der Gesellschaft werden 1,88 % (753.923 Stimmrechte) gemäß § 34 WpHG zugerechnet. Weitere 0,61 % (242.313 Stimmrechte) werden gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG sowie 1,29 % (517.296 Stimmrechte) werden gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG der Gesellschaft als Instrumente zugerechnet.

Herr Prof. Siegfried Wolf

Herr Prof. Siegfried Wolf hat uns am 06. Dezember 2021 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der ASW Privatstiftung an der Vitesco Technologies Group AG, Regensburg, am 03. Dezember 2021 die Schwelle von 5 % überschritten und an diesem Tage 5,00 % (2.001.100 Stimmrechte) betragen hat. Davon werden der ASW Privatstiftung 5,00% (2.001.100 Stimmrechte) gemäß § 34 WpHG zugerechnet.

BILANZGEWINN / -VERLUST

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.050.447 Tsd. € realisiert. Zusammen mit dem verbleibenden Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 12 Tsd. € und der Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 1.050.459 Tsd. € beträgt der Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2021 0 Tsd. € (im Vorjahr Bilanzverlust in Höhe von 12 Tsd. €).

ANGABEN ZU AUSSCHÜTTUNGSGESPERRTEN BETRÄGEN

Die ausschüttungsgesperrten Beträge belaufen sich auf 808 Tsd. € (im Vorjahr 0 Tsd. €). Ausschüttungsgesperrt ist nach § 253 Abs. 6 S. 2 HGB der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Pensionsrückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Die Vitesco Technologies Group AG gewährt ihren Mitarbeitenden betriebliche Altersversorgung.

Die Pensionsrückstellungen der Firmenwechsler von verbundenen Unternehmen in die Vitesco Technologies Group AG wurden im Geschäftsjahr 2021 mit ihrem nach dem IAS 19 ermittelten Zeitwert übernommen. Der Unterschiedsbetrag, der sich aus der Übernahme der Pensionsrückstellungen zum Zeitwert und dem korrespondierenden Rückstellungswert nach dem Handelsrecht ergab, wird als pensionsähnliche Verpflichtung ausgewiesen und über 15 Jahre aufgelöst. Die jährliche Auflösung dieser pensionsähnlichen Verpflichtung mindert die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen. Zum 31. Dezember 2021 beträgt die pensionsähnliche Verpflichtung 1.810 Tsd. € (im Vorjahr 0 Tsd. €).

Daneben bestehen Pensionsverpflichtungen für Mitglieder des Vorstands aufgrund einzelvertraglicher Zusagen. In Zusammenhang mit der Versorgung wurde für jedes Vorstandsmitglied ab Eintritt ein persönliches, virtuelles Versorgungskonto eingerichtet, auf dem die zugesagten Unternehmensbeiträge und die Garantieverzinsung gutgeschrieben werden.

STEUERRÜCKSTELLUNGEN

Die Steuerrückstellung umfasst die aus der Abspaltung resultierende Grunderwerbsteuer in Höhe von 7.500 Tsd. €.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 7.722 Tsd. € (im Vorjahr 10 Tsd. €) beinhalten im Geschäftsjahr 2021 im Wesentlichen die aus der Konzerntrennungsvereinbarung zu übernehmenden und bereits erbrachten Leistungen im Zusammenhang mit dem Börsengang in Höhe von 1.597 Tsd. € und Verpflichtungen aus Bonuszusagen in Höhe von 5.513 Tsd. €. Darüber hinaus sind wie im Vorjahr in diesem Posten die Honorare für Leistungen des Abschlussprüfers enthalten.

VERBINDLICHKEITEN

Für Verbindlichkeiten wurden keine Sicherheiten gewährt.

Sämtliche ausgewiesene Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen mit 73.489 Tsd. € bestehen im Wesentlichen aus der Weiterreichung der Umsatzsteuerforderung an die jeweiligen Organgesellschaften sowie Verbindlichkeiten gegenüber der Vitesco Technologies GmbH aus der Begleichung der mit der Börsenzulassung zusammenhängenden Leistungen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 140 Tsd. € enthalten.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

UMSATZERLÖSE

Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus Weiterbelastungen von Verwaltungsleistungen sowie Vermietung von Gebäuden an verbundene Unternehmen in Höhe von 2.303 Tsd. € (im Vorjahr 0 Tsd. €).

HERSTELLUNGSKOSTEN DER ZUR ERZIELUNG DER UMSATZERLÖSE ERBRACHTEN LEISTUNGEN

Die Herstellungskosten in Höhe von 2.303 Tsd. € (im Vorjahr 0 Tsd. €) beinhalten Personalkosten für Verwaltungsleistungen, die die Vitesco Technologies Group AG an Gesellschaften des Vitesco Technologies Konzerns verrechnet sowie die Anmietung von Gebäuden, welche untervermietet werden.

ALLGEMEINE VERWALTUNGSKOSTEN

In den allgemeinen Verwaltungskosten in Höhe von 7.207 Tsd. € (im Vorjahr 10 Tsd. €) wirken im Geschäftsjahr 2021 im Wesentlichen die Kosten der Governance-Funktion der Vitesco Technologies Group AG für den Vitesco Technologies Konzern mit Personalaufwendungen, Aufwendungen für die abgeschlossene D&O Versicherung ab dem Zeitpunkt der Abspaltung sowie Aufwendungen für die Hauptversammlung, den Aufsichtsrat, die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, des Vergütungsberichts und für die prüferische Durchsicht von Quartalsabschlüssen.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 3.750 Tsd. € (im Vorjahr 2 Tsd. €) resultieren im Wesentlichen aus der häufigen Erstattung des aus der Abspaltung hervorgehenden Grunderwerbsteueraufwands durch die Continental AG.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen mit 38.619 Tsd. € die mit der Börsenzulassung zusammenhängenden Leistungen enthalten.

STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Laufende Steuern von Einkommen und vom Ertrag sind nicht angefallen.

SONSTIGE STEUERN

Sonstige Steuern in Höhe von 8.362 Tsd. € (im Vorjahr 0 Tsd. €) bestehen im Wesentlichen aus der Versicherungsteuer und Grunderwerbsteuer. Die Grunderwerbsteuer resultiert aus der Abspaltung und wird hälftig von der Continental AG wirtschaftlich getragen (siehe „sonstige betriebliche Erträge“).

SONSTIGE ANGABEN

PERSONALAUFWAND

Die Personalaufwendungen setzen sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt zusammen:

in Tsd. €	Geschäftsjahr	
	2021	2020
Löhne und Gehälter	3.083	0
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.654	0
davon für Altersversorgung	1.634	0
31. Dezember	4.737	0

Der Personalaufwand umfasst ab dem Zeitpunkt der Abspaltung Aufwendungen für die laufende Vergütung, Bonuszusagen und Pensionsaufwendungen der Vorstandsmitglieder sowie ausgewählter Führungskräfte der ersten Ebene des Vitesco Technologie Konzerns.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden durchschnittlich 7,5 (im Vorjahr 0) Mitarbeiter beschäftigt. Zum 31. Dezember 2021 waren 15 Mitarbeiter beschäftigt. Hiervon waren im Berichtsjahr 1 Mitarbeiter im Bereich Engineering, 4 Mitarbeiter in der Business Unit Leitung und 10 Mitarbeiter im Bereich Verwaltung und allgemeine Dienste beschäftigt. Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Mitarbeiter beschäftigt.

MATERIALAUFWAND

Die Materialaufwendungen setzen sich im Geschäftsjahr 2021 folgendermaßen zusammen:

in Tsd. €	Geschäftsjahr	
	2021	2020
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.303	0
31. Dezember	2.303	0

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen die unter den Herstellungskosten ausgewiesenen Weiterbelastungen.

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Das Garantiemanagement des gesamten Vitesco Technologies Konzerns wird von der Vitesco Technologies GmbH, soweit steuerlich und rechtlich möglich, zentral ausgeführt bzw. gesteuert. Im Rahmen dieses Garantiemanagements werden Konzern- und Bankgarantien für die Vitesco Technologies GmbH und ihre Tochtergesellschaften sowie für die Vitesco Technologies 1. Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Vitesco Technologies 2. Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Vitesco Technologies 1. Verwaltungsgesellschaft mbH und Vitesco Technologies 2. Verwaltungsgesellschaft mbH durch die Vitesco Technologies GmbH direkt bzw. über Banklinien der Vitesco Technologies GmbH ausgestellt.

Zum Zwecke der Finanzierung des Vitesco Technologies Konzerns hat die Vitesco Technologies GmbH im März 2021 einen Kreditvertrag über eine revolvingierende Fazilität in Höhe von 1.000.000 Tsd. € unterzeichnet. Im Rahmen des Kreditvertrags weist die Vitesco Technologies GmbH zum 31. Dezember 2021 keine Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten aus. Für die revolvingierende Fazilität haben sich verschiedene Gesellschaften des Vitesco Technologies Konzerns, u.a. die Vitesco Technologies Group AG, zugunsten des Bankenkonsortiums verpflichtet, gesamtschuldnerisch als Garanten zu haften.

Mit Abspaltungs- und Übernahmevertrag vom 18. März 2021 verpflichteten sich die Continental AG und die Vitesco Technologies Group AG, sich von Haftungsverbindlichkeiten gemäß § 133 UmwG wechselseitig freizustellen, soweit diese der jeweils freistellungsverpflichteten Vertragspartei zuzuordnen sind, aber im Außenverhältnis die andere Vertragspartei in Anspruch genommen werden kann.

Wird eine Konzerngesellschaft der Continental AG aus vertraglichen, quasi-vertraglichen, gesetzlichen oder aus sonstigen Rechtsgründen in Haftung für Umstände vor dem 15. September 2021, die die Geschäftstätigkeit von Gesellschaften des Vitesco Technologies Konzerns betreffen und nicht durch eine Versicherung gedeckt sind, in Anspruch genommen, folgt aus der Konzerntrennungvereinbarung primär ein Innenausgleich zwischen der Vitesco Technologies Konzerngesellschaft, der die Geschäftstätigkeit oder der die Produkte zuzurechnen sind, und der entsprechenden Continental Konzerngesellschaft hinsichtlich der Kosten der jeweiligen Verpflichtungen sowie sämtlicher damit verbundenen und erforderlichen Kosten und Aufwendungen sowie entstandenen Schäden, soweit keine abweichende vertragliche Vereinbarung vorliegt. Sekundär wird die Haftungsverteilung nach gesetzlichen oder nach richterrechtlich entwickelten und erkannten Grundsätzen, Verursachungsbeiträgen der handelnden Personen, Vereinnahmung der Vorteile aus dem zugrundeliegenden Umstand und etwaige Haftungs- oder Sanktionsverschärfungen sowie etwaige Haftungsbegrenzungen, die auf besondere Eigenschaften oder Umstände der jeweils beteiligten Gesellschaften bezogen sind, berücksichtigt. Die Vitesco Group AG und die Vitesco Technologies GmbH tragen Sorge für die Erfüllung der Ausgleichsverpflichtung durch die Gesellschaften ihres Konzerns.

Die Vitesco Technologies Group AG geht Haftungsverhältnisse nur nach sorgfältiger Risikoabwägung und grundsätzlich nur in Zusammenhang mit ihrer eigenen oder der Geschäftstätigkeit verbundener Unternehmen ein. Auf Basis einer kontinuierlichen Evaluierung der Risikosituation der eingegangenen Haftungsverhältnisse und unter Berücksichtigung der bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse geht die Vitesco Technologies Group AG derzeit davon aus, dass die den Haftungsverhältnissen zugrunde liegenden Verpflichtungen von den jeweiligen Hauptschuldnern erfüllt werden können. Die Vitesco Technologies Group AG schätzt daher bei allen aufgeführten Haftungsverhältnissen das Risiko einer Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich ein.

FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN AUS LEASING- UND MIETVERTRÄGEN

Der Aufwand aus Leasing- und Mietverträgen gegenüber fremden Dritten, bei denen das wirtschaftliche Eigentum am Leasing- bzw. Mietgegenstand nicht der Vitesco Technologies Group AG zuzurechnen ist und bei denen die Vitesco Technologies Group AG diese Vermögensgegenstände daher nicht aktiviert, betrug im Berichtsjahr 959 Tsd. € (im Vorjahr 0 Tsd. €), die ausschließlich auf Operating-Leasing-Verträge entfallen. Gegenstand dieser Verträge ist im Wesentlichen die Anmietung von Gebäuden.

Zum 31. Dezember 2021 bestehen aus solchen Leasing- und Mietverträgen Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 40.419 Tsd. € (im Vorjahr 0 Tsd. €).

Darüber hinaus bestehen zum 31. Dezember 2021 bei der Vitesco Technologies Group AG keine weiteren finanziellen Verpflichtungen.

HONORARE UND DIENSTLEISTUNGEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das von den Abschlussprüfern KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar ist in der entsprechenden Anhangangabe im Konzernabschluss der Vitesco Technologies Group AG enthalten.

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten vor allem die Honorare für die Konzernabschlussprüfung des Vitesco Technologies Konzerns, die prüferische Durchsicht des Quartalsabschlusses sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen der Vitesco Technologies Group AG und der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen. Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen entfielen im Geschäftsjahr 2021 auf die Erteilung eines Comfort Letters und gesetzlich vorgeschriebene, vertraglich vereinbarte oder freiwillig beauftragte Bestätigungsleistungen.

VERGÜTUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats, die über die Berichterstattungspflichten im Anhang hinausgehen, sind im Vergütungsbericht nach § 162 AktG dargestellt, der im Corporate-Governance-Bericht im gleichlautenden Kapitel zu finden ist. Dieser Bericht wird nach Aufstellung des Jahresabschlusses erstellt.

Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021

Für das Geschäftsjahr 2021 wurden den Mitgliedern des Vorstands der Vitesco Technologies Group AG Gesamtbezüge in Höhe von 3.213 Tsd. € (im Vorjahr 0 Tsd. €) gewährt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde keine aktienbasierte Vergütung gewährt.

Mitglieder des Vorstands erhalten von der Gesellschaft keine Kredite und Vorschüsse.

Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats umfasste eine Grundvergütung sowie eine zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeiten und betrug einschließlich Sitzungsgelder insgesamt 510 Tsd. € (im Vorjahr 0 Tsd. €).

Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten von der Gesellschaft keine Kredite und Vorschüsse.

Für die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats gelten folgende Grundvergütungen: 120 Tsd. € für den Aufsichtsratsvorsitzenden, 90 Tsd. € für jeden Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden und 60 Tsd. € für die übrigen Aufsichtsratsmitglieder. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält zusätzlich 30 Tsd. €, jedes weitere Mitglied des Prüfungsausschusses 20 Tsd. €, der Vorsitzende des Präsidialausschusses 30 Tsd. € und jedes weitere Mitglied des Präsidialausschusses 20 Tsd. €. Insgesamt sind jedoch die zusätzlichen Vergütungen für Tätigkeiten in Ausschüssen des Aufsichtsrats in Summe für den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses auf 40 Tsd. €, den Vorsitzenden des Präsidialausschusses auf 40 Tsd. € und alle übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats auf 30 Tsd. € begrenzt.

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält zusätzlich ein Sitzungsgeld von 1,5 Tsd. € für jede Aufsichtsratssitzung oder Ausschusssitzung, an der das Mitglied persönlich teilnimmt.

Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehören oder jeweils den Vorsitz innegehabt haben, erhalten die Vergütung zeitanteilig.

D&O-VERSICHERUNG UND STRAFRECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

Für Organmitglieder und leitende Mitarbeiter der Vitesco Technologies Group AG und angeschlossene Unternehmen besteht eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung). Diese für jeweils ein Jahr abgeschlossene Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko für den Fall, dass der Personenkreis bei Ausübung seiner Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen wird. In der Police der Vitesco Technologies Group AG ist für die Vorstände ein Selbstbehalt vereinbart, der den Vorgaben des Aktiengesetzes entspricht.

Die Mitglieder des Vorstands sind zudem in die Strafrechtsschutzversicherung einbezogen, die der Vitesco Technologies Konzern für seine Mitarbeiter und Organmitglieder abgeschlossen hat. Diese Versicherung deckt etwaige Anwalts- und Gerichtskosten ab, die bei der Verteidigung in einem Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren entstehen.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS UND DES VORSTANDS

Aufsichtsrat der Vitesco Technologies Group AG

Amtierende Mitglieder zum 31. Dezember 2021	Ausgeübter Beruf	Mitglied seit	Mitgliedschaft in anderen Aufsichtsräten
Anteilseignervertreter			
Prof. Siegfried Wolf (Vorsitzender)	Unternehmer	15.09.2021	Aufsichtsratsvorsitzender der SBERBANK Europe AG und STEYR Automotive GmbH sowie Mitglied des Aufsichtsrats der CMBLu Energy AG bis zum 14. Dezember 2021, MIBA AG, Mitterbauer Beteiligungs AG, Continental AG bis zum 1. Januar 2022, OJSC GAZ Group, Porsche Automobil Holding SE und der Schaeffler AG
Prof. Dr.-Ing. Hans-Jörg Bullinger	Vorsitzender des Vorstands der Fraunhofer Zukunftsstiftung	15.09.2021	Aufsichtsratsvorsitzender der Arri AG, Mitglied des Aufsichtsrats der Bauerfeind AG, CO.DON AG und Schaeffler AG sowie Beiratsmitglied der Handtmann GmbH & Co. KG und Friedhelm Loh Stiftung & Co. KG
Manfred Eibeck	Unternehmer	15.09.2021	Mitglied des Aufsichtsrats der CMBLu Energy AG und STEYR Automotive GmbH
Susanne Heckelsberger	Unternehmensberaterin, Interim Managerin und Geschäftsführerin bei der SH Financial Consulting Management GmbH	15.09.2021	Mitglied des Aufsichtsrats der Villeroy & Boch AG
Joachim Hirsch	Unternehmensberater	15.09.2021	Mitglied des Aufsichtsrats der Magna STEYR Fahrzeugtechnik AG
Prof. Dr. Sabina Jeschke	Managerin / Gründerin / Wissenschaftlerin	15.09.2021	Mitglied des technischen Beirats der CAPHENIA GmbH und Digitalplus GmbH
Klaus Rosenfeld	Vorstandsvorsitzender der Schaeffler AG	15.09.2021	Mitglied des Aufsichtsrats der Siemens Gamesa Renewables Energy S.A., Continental AG und Schaeffler India Ltd bis zum 28. Oktober 2021
Georg F. W. Schaeffler	Gesellschafter der INA-Holding Schaeffler GmbH & Co. KG und Geschäftsführer der IHO Verwaltungs GmbH	15.09.2021	Aufsichtsratsvorsitzender der Schaeffler AG, Mitglied des Aufsichtsrats der Continental AG und Mitglied des Beirats der ATESTEO Management GmbH

Amtierende Mitglieder zum 31. Dezember 2021	Ausgeübter Beruf	Mitglied seit	Mitgliedschaft in anderen Aufsichtsräten
Arbeitnehmervertreter			
Ralf Schamel (Stellvertretender Vorsitzender)	Mitglied IG Metall Bayern	15.09.2021	Mitglied des Aufsichtsrats der Continental Automotive GmbH und Vitesco Technologies GmbH bis zum 15. September 2021
Carsten Bruns	Mitglied des Betriebsrats der Vitesco Technologies GmbH und Mitglied des Gesamtbetriebsrats der Vitesco Technologies GmbH	15.09.2021	
Lothar Galli	Mitglied des Gesamtbetriebsrats der Vitesco Technologies GmbH	15.09.2021	
Yvonne Hartmetz	Stellvertretende Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats der Vitesco Technologies Germany GmbH	15.09.2021	Mitglied des Aufsichtsrats der Vitesco Technologies Germany GmbH
Michael Köppl	Head of Sales Business Unit EC Electronic Engineer	15.09.2021	Mitglied des Aufsichtsrats der Vitesco Technologies GmbH
Erwin Löffler	Group Manager Quality Labs sowie stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrats der Vitesco Technologies, Standort Roding	15.09.2021	
Kirsten Vörkel	Betriebsratsvorsitzende der Vitesco Technologies, Standort Dortmund, sowie Gesamtbetriebsratsvorsitzende der Vitesco Technologies GmbH	15.09.2021	Mitglied des Aufsichtsrats der Vitesco Technologies GmbH
Anne Zeumer	Zweite Bevollmächtigte IG Metall Chemnitz	15.09.2021	Mitglied des Aufsichtsrats der Vitesco Technologies GmbH bis zum 15. September 2021

Ehemalige Mitglieder am 31. Dezember 2021	Ausgeübter Beruf	Mitglied	Mitgliedschaft in anderen Aufsichtsräten
Holger Siebenthaler	Senior vice president Accounting, Continental AG	vom 15.11.2019 bis 15.09.2021	
Cornelia Stiewing	Senior vice president Finance and Controlling Vehicle Networking and Information, Continental AG	vom 15.11.2019 bis 15.09.2021	
Johannes Suttmeier	Head of Law Corporate Matters, M&A, EMEA 2, EMEA 3, Continental AG	vom 15.11.2019 bis 15.09.2021	

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Ausschuss	Mitglieder zum 31. Dezember 2021
Präsidialausschuss (6)	Prof. Siegfried Wolf (Vorsitzender)
	Ralf Schamel
	Manfred Eibeck
	Erwin Löffler
	Georg F.W. Schaeffler
	Kirsten Vörkel
Prüfungsausschuss (6)	Susanne Heckelsberger (Vorsitzende)
	Lothar Galli
	Yvonne Hartmetz
	Michael Köppl
	Klaus Rosenfeld
	Georg F.W. Schaeffler
Vermittlungsausschuss (4)	Prof. Siegfried Wolf (Vorsitzender)
	Georg F.W. Schaeffler
	Ralf Schamel
	Kirsten Vörkel
Nominierungsausschuss (4)	Prof. Siegfried Wolf (Vorsitzender)
	Klaus Rosenfeld
	Georg F.W. Schaeffler
	Susanne Heckelsberger

Ausschuss	Mitglieder zum 31. Dezember 2021
Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen (4)	Joachim Hirsch (Vorsitzender)
	Manfred Eibeck
	Lothar Galli
	Michael Köppl
Technologieausschuss (8)	Prof. Dr. Hans-Jörg Bullinger (Vorsitzender)
	Carsten Bruns
	Yvonne Hartmetz
	Joachim Hirsch
	Prof. Dr. Sabina Jeschke
	Michael Köppl
	Georg F.W. Schaeffler
	Ralf Schamel

VORSTAND DER VITESCO TECHNOLOGIES GROUP AG

Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsratsmandate der Vorstandsmitglieder:

Amtierende Mitglieder zum 31. Dezember 2021	Ausgeübter Beruf	Datum der ersten Bestellung	Ablauf der Amtsperiode	Mandate
Andreas Wolf	Vorstandsvorsitzender	09.03.2021	30.09.2024	
Werner Volz	Finanzvorstand	09.03.2021	30.09.2024	
Ingo Holstein	Personalvorstand	09.03.2021	30.09.2024	
Klaus Hau	Leiter Business Unit Sensing & Actuation	04.10.2021	30.09.2024	
Thomas Stierle	Leiter Business Unit Electrification Technology	04.10.2021	30.09.2024	

Ehemalige Mitglieder im Geschäftsjahr 2021	Ausgeübter Beruf	Datum der ersten Bestellung	Ablauf der Amtsperiode	Mandate
Dr. Ulrike Schramm	Global Head of Tax der Continental AG	11.12.2019	08.03.2021	
Dr. Christian zur Nedden	Leiter Recht und Patente, Corporate Compliance Officer der Continental AG	11.12.2019	08.03.2021	

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der Vorstand und Aufsichtsrat der Vitesco Technologies Group AG haben im Dezember 2021 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft unter Investoren/Corporate Governance/Entsprechenserklärung (https://ir.vitesco-technologies.com/download/companies/58280a/CorporateGovernance/211128_VT_Entsprechenserklaerung_2021.pdf) öffentlich zugänglich gemacht.

KONZERNABSCHLUSS

Die Vitesco Technologies Group AG ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt. Darüber hinaus wird die Vitesco Technologies Group AG in den Konzernabschluss der INA-Holding Schaeffler GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, einbezogen, welche den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt. Die Konzernabschlüsse werden im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gegeben.

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES

Aufstellung des Anteilsbesitzes der Vitesco Technologies Group AG gemäß § 285 Nr. 11, Nr. 11a und Nr. 11b HGB:

Gesellschaft	Fußnote	Sitz der Gesellschaft	Land	Anteil am Kapital in %	Währung	Eigenkapital in Tsd.	Jahresergebnis in Tsd.
I. Verbundene Unternehmen							
Inland							
Vitesco Technologies 1. Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	1) 8) 11)	Frankfurt am Main	Deutschland	100,0%	EUR	2.380.958	-39
Vitesco Technologies 1. Verwaltungs GmbH	1)	Regensburg	Deutschland	100,0%	EUR	24	-
Vitesco Technologies 2. Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	1) 8) 11)	Hannover	Deutschland	100,0%	EUR	2.273.817	-7
Vitesco Technologies 2. Verwaltungs GmbH	1)	Regensburg	Deutschland	100,0%	EUR	21	-2
Vitesco Technologies Eisenach Verwaltungs GmbH	9)	Hörselberg-Hainich	Deutschland	100,0%	EUR	22.361	-
Vitesco Technologies Emitec GmbH	10)	Lohmar	Deutschland	100,0%	EUR	740	-
Vitesco Technologies Germany GmbH	10)	Regensburg	Deutschland	100,0%	EUR	24	-
Vitesco Technologies GmbH	1)	Regensburg	Deutschland	100,0%	EUR	2.921.858	-449.260
Vitesco Technologies Lohmar Verwaltungs GmbH	1)	Lohmar	Deutschland	100,0%	EUR	91.493	-2.580
Vitesco Technologies Roding GmbH	10)	Roding	Deutschland	100,0%	EUR	364	-
Vitesco Technologies Versicherungsdienst GmbH	7) 10)	Regensburg	Deutschland	100,0%	EUR	k.A.	k.A

Gesellschaft	Fußnote	Sitz der Gesellschaft	Land	Anteil am Kapital in %	Währung	Eigenkapital in Tsd.	Jahresergebnis in Tsd.
I. Verbundene Unternehmen							
Ausland							
Vitesco Automotive (Tianjin) Co., Ltd.	1)	Tianjin	China	100,0%	CNY	1.720.309	-29.953
Vitesco Automotive Wuhu Co., Ltd.	1)	Wuhu	China	100,0%	CNY	1.317.678	186.272
Vitesco Automotive Changchun Co., Ltd.	1)	Changchun	China	100,0%	CNY	3.093.007	783.456
Emitec Denmark A/S	1)	Randers	Dänemark	100,0%	DKK	7.105	-4.562
OOO Vitesco Technologies RUS	1)	Kaluga	Russland	100,0%	RUB	1.239.024	-125.014
Vitesco Technologies México S. de R.L. de C.V.	1)	Silao	Mexiko	100,0%	MXN	2.809.967	215.579
Vitesco Technologies (Thailand) Co., Ltd.	1)	Rayong	Thailand	100,0%	THB	3.625.707	-109.158
Vitesco Technologies Canada, ULC	5)	Mississauga	Kanada	100,0%	CAD	179.234	8.711
Vitesco Technologies Czech Republic s.r.o.	1)	Trutnov	Tschechische Republik	100,0%	CZK	4.738.557	-8.573
Vitesco Technologies Delavan, LLC	5)	Delavan, Wisconsin	USA	100,0%	USD	4.040	–
Vitesco Technologies Engineering Romania S.R.L.	13)	Timisoara	Rumänien	100,0%	RON	-86.881	-121.881
Vitesco Technologies France S.A.S.	1)	Toulouse	Frankreich	100,0%	EUR	140.391	-6.299
Vitesco Technologies Holding 1 Canada, Inc.	4)	Chatham	Kanada	100,0%	CAD	k. A.	k. A.
Vitesco Technologies Holding 2 Canada, Inc.	4)	Chatham	Kanada	100,0%	CAD	k. A.	k. A.
Vitesco Technologies Holding China Co., Ltd.	1)	Shanghai	China	100,0%	CNY	6.791.996	434.672
Vitesco Technologies Holding Netherlands B.V.	1)	Maastricht	Niederlande	100,0%	EUR	3.496.860	-570.675
Vitesco Technologies Hungary Kft.	1)	Debrecen	Ungarn	100,0%	HUF	5.659.521	-38.810.478
Vitesco Technologies India Pvt. Ltd.	3)	Pune	Indien	100,0%	INR	4.446.790	1.374.740
Vitesco Technologies Italy S.R.L.	1)	Pisa	Italien	100,0%	EUR	104.524	5.526
Vitesco Technologies Japan K.K.	1)	Yokohama	Japan	100,0%	JPY	-55.406	-307.773
Vitesco Technologies Korea LLC	1)	Icheon-si	Südkorea	100,0%	KRW	252.557.894	53.951.702
Vitesco Technologies Maquila México S. de R.L. de C.V.	1)	Silao	Mexiko	100,0%	MXN	217.107	47.152
Vitesco Technologies Romania S.R.L.	13)	Brasov	Rumänien	100,0%	RON	172.618	-418.793
Vitesco Technologies Singapore Pte. Ltd.	1)	Singapur	Singapur	100,0%	SGD	-1.768	3.413
Vitesco Technologies Taiwan Co., Ltd.	1) 2)	Taipeh	Taiwan	100,0%	TWD	12.788	841
Vitesco Technologies UK Ltd.	1)	Birmingham	Vereinigtes Königreich	100,0%	GBP	20.291	125
Vitesco Technologies USA, LLC	5)	Wilmington/Delaware	USA	100,0%	USD	487.103	32.472
Vitesco Tecnologia Brasil Automotiva Ltda.	1)	Salto	Brasilien	100,0%	BRL	99.280	-46.765
Vitesco Automotive Turbocharger (Shanghai) Co., Ltd.	1) 6)	Shanghai	China	100,0%	CNY	0	0

Gesellschaft	Fußnote	Sitz der Gesellschaft	Land	Anteil am Kapital in %	Währung	Eigenkapital in Tsd.	Jahresergebnis in Tsd.
II. Assoziierte Unternehmen/ Gemeinschaftsunternehmen							
Ausland							
Napino Control Systems Private Limited	3)	Gurgaon	Indien	30,0%	INR	1.182.372	454.348
PV Clean Mobility Technologies Private Limited	12)	Gurugram	Indien	50,0%	INR	1.004.136	-34.260
III. Sonstige Beteiligungsgesellschaften							
IAV GmbH Ingenieurgesellschaft Auto und Verkehr	1)	Berlin	Deutschland	10,0%	EUR	159.800	-13.400

¹⁾ Werte für das Geschäftsjahr 01.01.2020 - 31.12.2020.

²⁾ Nicht in den Konzernabschluss der Vitesco Technologies Group AG einbezogen.

³⁾ Werte für das Geschäftsjahr 01.04.2020 - 31.03.2021.

⁴⁾ Jahresabschluss nicht verfügbar.

⁵⁾ Die Angaben sind aus dem für Konsolidierungszwecke aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 entnommen.

⁶⁾ Neugründung der Gesellschaft 2020.

⁷⁾ Neugründung der Gesellschaft 2021. Werte für das Jahr 2021 liegen zurzeit noch nicht vor.

⁸⁾ Angabe gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 6 HGB: Vitesco Technologies GmbH oder ein in den Konzernabschluss einbezogenes Unternehmen sind unbeschränkt haftender Gesellschafter.

⁹⁾ Werte für das Geschäftsjahr 01.01.2020 – 31.12.2020. Ergebnisabführungsvertrag mit Vitesco Technologies Lohmar Verwaltungs GmbH (direkt/indirekt).

¹⁰⁾ Werte für das Geschäftsjahr 01.01.2020 – 31.12.2020. Ergebnisabführungsvertrag mit Vitesco Technologies GmbH (direkt/indirekt).

¹¹⁾ Befreiungsvorschriften des § 264b HGB wird in Anspruch genommen.

¹²⁾ Werte für das Geschäftsjahr 23.01.2020 - 31.03.2021.

¹³⁾ Werte für das Geschäftsjahr 01.01.2019 - 31.12.2019.

Regensburg, den 07. März 2022

Vitesco Technologies Group AG

Der Vorstand

Andreas Wolf

Werner Volz

Ingo Holstein

Klaus Hau

Thomas Stierle

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Vitesco Technologies Group AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Regensburg, den 07. März 2022

Vitesco Technologies Group AG

Der Vorstand

Andreas Wolf

Werner Volz

Ingo Holstein

Klaus Hau

Thomas Stierle

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Vitesco Technologies Group Aktiengesellschaft, Regensburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Vitesco Technologies Group Aktiengesellschaft, Regensburg (bis zum 30. September 2021 mit Sitz in Hannover), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Vitesco Technologies Group Aktiengesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen“ sowie im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz“.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der Vitesco Technologies Group Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2021 werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 3.655.189 ausgewiesen. Der Anteil der Anteile an verbundenen Unternehmen an der Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 98,7 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Den beizulegenden Wert ermittelt die Gesellschaft für Anteile an verbundenen Unternehmen mit Hilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens.

Die für das Discounted-Cashflow-Verfahren verwendeten Zahlungsströme beruhen auf Planungen für die nächsten zehn Jahre, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Der jeweilige Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativenanlage abgeleitet.

Ist der beizulegende Wert niedriger als der Buchwert, so wird anhand qualitativer und quantitativer Kriterien untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist. Die Berechnung des beizulegenden Werts nach dem Discounted-Cashflow-Verfahrens ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt insbesondere für die Schätzung der künftigen Zahlungsströme und langfristigen Wachstumsraten, die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze sowie die Einschätzung der Dauerhaftigkeit der Wertminderung.

Durch den Börsengang der Vitesco Technologies Group Aktiengesellschaft liegt erstmalig ein Marktkapitalisierungswert vor. Die Marktkapitalisierung lag zum Abschlussstichtag deutlich unter dem Eigenkapital der Vitesco Technologies Group Aktiengesellschaft und dem Buchwert der Anteile an verbundenen Unternehmen.

Aufgrund der aktuell bestehenden vielfältigen Unsicherheiten im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der Automobilzuliefererindustrie ergeben sich signifikante Planungsunsicherheiten. Vor diesem Hintergrund hat die Gesellschaft zum Stichtag eine außerplanmäßige Abschreibung auf die Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 1.000.000 erfasst. Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass Wertminderungen nicht in ausreichender Höhe erfasst wurden und somit die Anteile an verbundenen Unternehmen nicht werthaltig sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zunächst haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Bewertungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Zahlungsströme sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir die erwarteten Zahlungsströme mit der vom Vorstand erstellten Planung und dem vom Aufsichtsrat gebilligten Budget für das nächste Jahr verprobt. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir die Planung für das Jahr 2021 für den damaligen Geschäftsbereich Powertrain der Continental Aktiengesellschaft, Hannover, mit den später tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Zur Beurteilung der methodisch und mathematisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethode haben wir die von der Gesellschaft vorgenommene Bewertung anhand eigener Berechnungen nachvollzogen und Abweichungen analysiert. Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus die Auswirkungen möglicher Veränderungen der nachhaltigen Umsatzerlöse, der nachhaltigen EBITDA-Marge bzw. der nachhaltigen Investitionsquote auf den beizulegenden Wert untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

Außerdem haben wir uns kritisch mit der Begründung der Gesellschaft, warum der Buchwert der Anteile an verbundenen Unternehmen nach außerplanmäßiger Abschreibung oberhalb der Marktkapitalisierung der Gesellschaft liegt, auseinandergesetzt.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an verbundenen Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die Annahmen und Daten der Gesellschaft sind sachgerecht.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, die im Abschnitt „Nachhaltigkeit und zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist und
- die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im gleichnamigen Abschnitt des zusammengefassten Lageberichts Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im

zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABE DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „Vitesco Technologies Group_AG_JAuLB_ESEF-2021-12-31.zip“ (SHA256-Hashwert:

bea80a40f02919e847f47aa1e44b34acc5c14fc09e54fb5fa

684eeb7d9821bd8) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ART. 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 10. Juni 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. Juli 2021 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt. Wir prüfen die Vitesco Technologies Group Aktiengesellschaft als kapitalmarktorientiertes Unternehmen seit ihrem Börsengang im Jahr 2021.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Angelika Huber-Straßer.

München, den 10. März 2022
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Huber-Straßer
Wirtschaftsprüferin

gez. Zimmermann
Wirtschaftsprüferin

TERMINE

2022

Bilanzpressekonferenz	25. März
Analysten- und Investoren-Telefonkonferenz	25. März
Hauptversammlung	5. Mai
Quartalsmitteilung zum 31. März 2022	13. Mai
Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2022	10. August
Quartalsmitteilung zum 30. September 2022	14. November

2023

Bilanzpressekonferenz	März
Analysten- und Investoren-Telefonkonferenz	März
Hauptversammlung	Mai
Quartalsmitteilung zum 31. März 2023	Mai
Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2023	August
Quartalsmitteilung zum 30. September 2023	November

Veröffentlicht durch

Vitesco Technologies Group AG
Siemensstraße 12
93055 Regensburg
Deutschland

Telefon: +49 941-2031-90330
E-Mail: contact@vitesco.com
www.vitesco-technologies.com

Vorstand:

Andreas Wolf (Vorsitzender des Vorstands),
Werner Volz,
Ingo Holstein,
Klaus Hau,
Thomas Stierle

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Prof. Siegfried Wolf